Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in	Schmalz, Maximilian
Vorlage Nr.	005/2026
Datum	23.01.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Offenlage	10.02.2026	
Gemeinderat	öffentlich-Offenlage	26.02.2026	

Betreff:

Sachstandsbericht Anschlussunterbringung

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation zum Sachstandsbericht Anschlussunterbringung

Beschlussvorschlag:

- Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Ausgangslage
Lörrach ist als Kommune im Rahmen des dreigliedrigen Aufnahmesystems gesetzlich dazu verpflichtet, Personen in die Anschlussunterbringung aufzunehmen. Diese werden den Kommunen über die jeweiligen Landkreise zugewiesen. Die jährlichen Zuweisungsquoten werden durch das Landratsamt festgesetzt.

Aufnahmequote
Die ursprüngliche Aufnahmequote für 2025 von 82 Personen wurde in der Mitte des vergangenen Jahres nach unten angepasst. Dadurch kam es, gerade auch durch die vielen privaten Zuzüge nach Lörrach, zu einer größeren Übererfüllung der Quote für die Stadt Lörrach kam.

138 Personen wurden im vergangenen Jahr aufgenommen.
Davon wurden 33 Personen von der Stadtverwaltung ordnungsrechtlich untergebracht. 78 Personen haben selbstständig privaten Wohnraum im Stadtgebiet gefunden und wurden aus diesem Grund Lörrach zugewiesen. 27 Personen, ebenfalls privat untergekommene Personen, hatten sich zum Stichtag noch nicht angemeldet und werden nun auf die Aufnahmequote 2026 angerechnet.

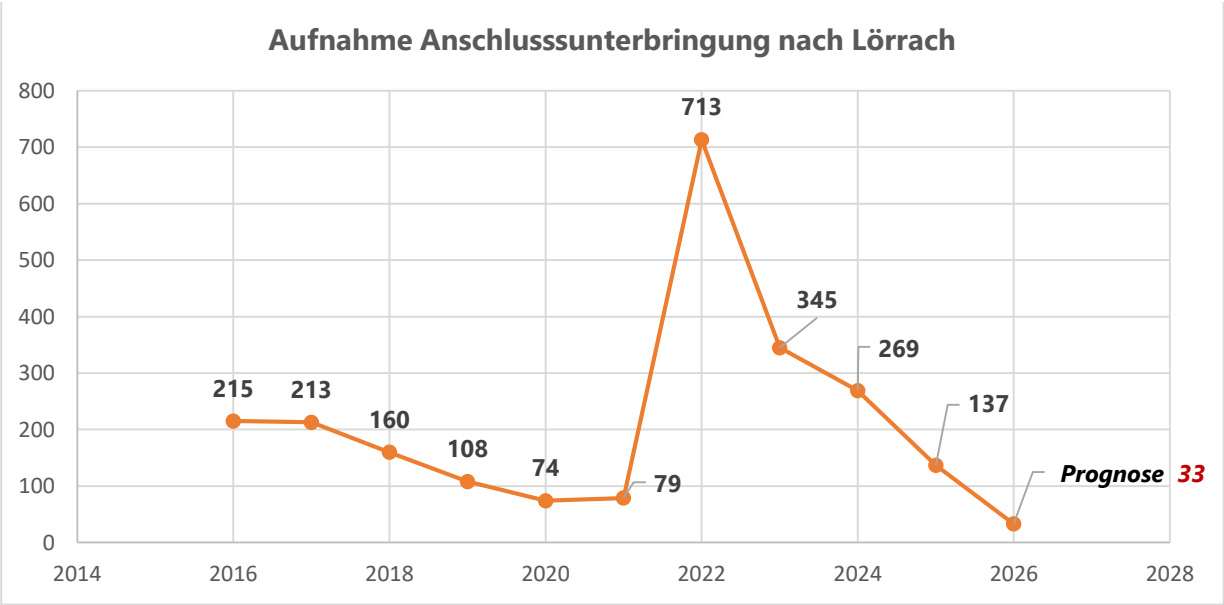

Abbildung 1: Zugangszahlen in städtische und private Anschlussunterbringung seit 2016

Die Aufnahmequote 2026 beträgt **voraussichtlich 33 Personen**.
Hierbei ist ein möglicher Abbau der Gemeinschaftsunterkunft Hotel David Mitte des Jahres nicht berücksichtig. Bei Schließung ist eine Steigerung der prozentualen Aufnahmequote möglich.

Aktueller Bestand

Zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren Kapazitäten aufgebaut. Zuletzt 2022/2023 mit dem starken Zustrom geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer.

Aktuell bilden fünf zentrale Anschlussunterbringungen die Basis:

Unterkunft	Kapazität	Erstbezug der Unterkunft	Laufzeit
AU Gretherstraße	131	2016	-
AU Bächlinweg	56	2019	aktuell 2030
AU Neumatt-Brunnwasser	144	2018	aktuell 2030
AU Röttler Straße	35	2022	2027
AU Wölblinstraße	derzeit 70	2023	2027

Ergänzend wurden insbesondere in den durch den Krieg in der Ukraine geprägten Jahren 2022 und 2023 vermehrt dezentrale Wohnungen angemietet. Dieser Ausbau war erforderlich, um die in diesen Jahren deutlich erhöhten Zugangszahlen bewältigen zu können.

Neben den städtischen Unterbringungen betreibt auch der Landkreis derzeit zwei vorläufige Unterbringungen (Gemeinschaftsunterbringungen).

- **GU Hotel David:**
  Diese Einrichtung wird nach aktuellem Stand bis Sommer 2026 betrieben
  Kapazität 90 Personen

- **GU Brombach:**
  Derzeitige Laufzeit bis 2028. Über eine Verlängerung bis 2030 dieser Einrichtung wird in der heutigen Sitzung in einer separaten Beschlussvorlage (198/2025) beraten.
  Kapazität 174 Personen

Nach dem derzeitigen Anrechnungsmodell des Landkreises werden Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte auf die Zuweisungsquoten der kreisangehörigen Kommunen angerechnet. Damit sind die Gemeinschaftsunterkünfte ein wesentlicher Baustein zur Entlastung und Erfüllung der kommunalen Aufnahmeverpflichtung.

Kapazitäten und Bewertung
Die bestehenden Unterkünfte der Stadt haben derzeit eine Kapazität von ca. 610 Plätzen, wovon 528 belegt sind. 35 Plätze gelten als derzeit nicht belegbar (Fehlbelegung). Ursache sind Unterbringungssituationen, in denen vorhandene Raumkapazitäten nicht vollständig ausgeschöpft werden können, etwa aufgrund von Familienkonstellationen oder besonderer Schutzbedarfe. Diese Abweichungen reduzieren die tatsächlich kurzfristig nutzbare Kapazität. Aktuell stehen rund 48 Plätze kurzfristig zur Verfügung. Ein Teil hiervon wird als Reserve für Notfälle und kurzfristige Zuweisungen vorgehalten. Weitere freie Plätze werden gezielt belegt, um in auslaufenden Unterkünften Kapazitäten

zu bündeln, Betriebskosten zu senken und die Unterbringung insgesamt effizient zu steuern.

Aufgrund der aktualisierten Einschätzung des Landkreises zu den Zugangszahlen in die vorläufigen Unterkünfte wurde im Mai 2025 die Planung und Umsetzung der geplanten **Gemeinschaftsunterkunft in Stetten-Süd** vorerst gestoppt.
Dieser Status bleibt aufgrund der fehlenden Eilbedürftigkeit bestehen.

Die rückläufigen Zugangszahlen im Landkreis hatten auch Auswirkungen auf die stadteigenen Projekte. Nach der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters und der vorausgehenden Unterrichtung des Gemeinderats in der Sitzung vom 27.05.2025 wurden die städtischen Bauprojekte aufgrund der veränderten Prognosen neu priorisiert und konsolidiert. So bleiben die Pläne der Stadt zur Errichtung eines **Erweiterungsbaus der Anschlussunterbringung Neumatt-Brunnwasser** weiterhin pausiert.

Bei veränderter Lage werden Landkreis und Stadt die Planungen erneut prüfen und gegebenenfalls aufrufen.

Die Sanierung des Alten Polizeireviers und die damit verbundene Schaffung der **Anschlussunterbringung Bahnhofstraße** wird nicht weiterverfolgt. Das Objekt soll im Laufe des Jahres 2026 an das Land Baden-Württemberg zurückgegeben werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die dezentral angemieteten Wohnungen teilweise zurückzugeben oder, soweit möglich, in direkte Mietverhältnisse zwischen den derzeit untergebrachten Personen und den Vermietenden zu überführen.
Parallel hierzu erfolgt eine strategische Konsolidierung der bestehenden Unterkünfte im Rahmen der laufenden Überprüfung der Kapazitäten. Im Fokus steht dabei die kurz- bis mittelfristige Sicherung beziehungsweise Kompensation wegfallender Unterbringungsmöglichkeiten.

Angesichts der dynamischen Lage sowie der aktuellen Haushaltslage der Stadt sind sämtliche Optionen fortlaufend zu prüfen.
Der Gemeinderat wird über wesentliche Veränderungen und erforderliche Entscheidungen frühzeitig im Rahmen einer Beschlussvorlage beziehungsweise eines Sachstandsberichts informiert.

Ausblick
Auch wenn sich die Zugangszahlen derzeit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen, bleibt die Gesamtsituation dynamisch. Die weltpolitische Lage hat sich auch in den vergangenen Monaten nicht nachhaltig beruhigt und erschwert damit belastbare Aussagen zur weiteren Entwicklung der Zuweisungen.
Die Stadtverwaltung beobachtet die Lage fortlaufend, steht hierzu im Austausch mit dem Landkreis und steuert die Kapazitäten bedarfsgerecht sowie haushalterisch und gesellschaftlich vertretbar.

Schadia Tahar
Fachbereichsleiterin Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit